

Versetzung Beamtin auf Probe

Beitrag von „CDL“ vom 9. August 2020 17:53

Ich gehe jetzt mal von BW aus vermutend, dass das recht ähnlich geregelt sien könnte in MV: Eine Versetzung während der Verbeamung auf Probe ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Du solltest dich von deiner Gewerkschaft beraten lasen (das geht ohne, dass deine SL davon Kenntnis erlangt), ob eine Härtefallregelung vorgesehen ist und falls ja, wann diese greift (auch wenn zumindest das, was du schreibst mich vermuten lässt, dass das keinesfalls als relevanter bewertet werden würde, als die Anforderungen deines Dienstherrn), vor allem aber, um zu klären, was du an dieser konkreten Schule machen kannst, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, solltest du für die vollen drei Jahre gebunden sein (und ggf. darüber hinaus).